

Allgemeine Bestimmungen zum Mietvertrag zur Vermietung vom Ruderboot auf dem Melchsee

Notfall

- Die Notfall-Ausrüstung befindet sich in der Kiste unter der Hecksitzbank (hinten im Ruderboot)
- Im Notfall ist die Schwimmweste, der Wasserschöpfer, das Blashorn und das Notlicht zu benützen
- Sollte beim Ruderboot Wasser eintreten, sofort die Schwimmweste anziehen, den Wasserschöpfer einsetzen und schnellstmöglich ans Ufer rudern
- Wenn Personen oder andere Boote im oder auf dem Melchsee in Not sind, sind Sie verpflichtet zu helfen
- Die Notfall-Ausrüstung darf nur im Notfall verwendet werden!

Notfallnummern: 144 oder 112

Allgemeines

- Das Ruderboot wird nur an Gäste zum Fischen abgegeben, welche im Besitz eines SaNa-Ausweises (Sachkunde-Nachweis-Fischerei) sind, dass 16. Altersjahr vollendet und ein gültiges Fischereipatent vom Bergsee-Fischen Melchsee-Frutt haben.
- Getätigte Reservationen sind mindestens 3 Tage im Voraus abzusagen. Bei Absagen innerhalb von 3 Tagen oder Nichterscheinen wird die Miete für das Ruderboot in Rechnung gestellt.
- Das Ruderboot ist für 3 Personen ausgestattet und darf nicht mit mehr Personen besetzt werden. Es sind Schwimmwesten sowie eine Notfall-Ausrüstung für 3 Personen auf dem Ruderboot vorhanden.
- Für Kinder, schwache Schwimmer und Nichtschwimmer ist es obligatorisch eine Schwimmweste zu tragen, sobald sie sich mit dem Ruderboot vom Ufer entfernen. Es empfiehlt sich auch für gute Schwimmer bei einer Wassertemperatur von unter 15°C beim Melchsee die Schwimmweste zu tragen. Das Mindestalter für Personen im Ruderboot beträgt 7 Jahre.
- Aus Rücksicht halten Bootsfischer gegenüber Fischern am Ufer einen Mindestabstand von 100 Meter ein.
- Sobald der Fischbesatz im Melchsee stattfindet, ist das Fischen verboten, auch mit dem Ruderboot (siehe Fischereireglement Melchsee-Frutt Art. 3.5).
- Während der Mietdauer ist der Konsum von Alkohol und/oder Betäubungsmittel strikte untersagt.
- Beobachten Sie auf dem Melchsee laufend das Wetter, welches in den Bergen sehr schnell wechseln kann.
- Bei aufkommendem starkem Wind besteht für alle Personen auf dem Ruderboot eine Schwimmwestenpflicht. Das Ruderboot ist zurückzubringen, zu decken sowie an der Boje zu befestigen. Der Melchsee ist mit keiner Sturm-Warnlampe ausgestattet!
- Während eines Gewitters besteht auf dem Melchsee und im Ruderboot grosse Lebensgefahr (Blitzschlag/Hagel).
- Beim Aufzug eines Gewitters, dichtem Nebel oder starkem Schneefall sind die Schwimmwesten anzuziehen und sofort den Bojenplatz anzusteuern. Sollten Sie den Bojenplatz vor dem Eintreffen des Gewitters nicht mehr erreichen, so rudern Sie ans nächstgelegene Ufer, ziehen das Ruderboot aufs Land und deponieren das Ruderboot an der entsprechenden

Stelle. Entfernen Sie sich aus der Gefahrenzone und benachrichtigen anschliessend umgehend das Büro Gästeinfo Melchsee-Frutt (041 660 70 60).

- Bestehende Beschädigungen am Ruderboot wie auch Beschädigungen, die während der Benützung des Ruderbootes entstehen, sind umgehend oder bei der Rückgabe des Ruderbootes beim Büro Gästeinfo Melchsee-Frutt zu melden. Nach der Benützung wird das Ruderboot durch eine Person vom Bergsee-Fischen Melchsee-Frutt geprüft. Schäden und Verluste werden in Rechnung gestellt!
- Bei Mietdauer von mehreren Tagen ist das Ruderboot jeden Abend zu decken sowie an der Boje zu befestigen.
- Die Benützung vom Ruderboot erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Versicherung ist Sache des Mieters. Das Bergsee-Fischen Melchsee-Frutt (Vermieter) lehnt jegliche Haftung ab.
- Aus Gründen von Naturgewalten (schlechtes Wetter) oder bei verfrühter Rückgabe des Ruderbootes erfolgt keine Rückerstattung des Mietpreises!